

Sitzungsvorlage Nr. 1192/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ortschaftsrat Steinenberg	07.09.2016	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	13.09.2016	öffentlich

Errichtung Geschirrhütte, Traubenweg 15 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Geschirrhütte auf dem Grundstück Traubenweg 15 wird hergestellt.
2. Das Dachflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Sachverhalt

Geplant ist, im südwestlichen Bereich des Grundstücks Traubenweg 15 eine Geschirrhütte mit einer Grundfläche von 1,90 m x 2,55 m mit einem 20 Grad geneigten Satteldach mit einer Firsthöhe von 2,50 m zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Klinglen“ aus dem Jahr 1979. Nach Ziffer 7 der planungsrechtlichen Festsetzungen sind Nebenanlagen nur zulässig, soweit sie unmittelbar im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude stehen und nicht mehr als 5 m über die Baugrenze vortreten.

Mit dem geplanten Standort wird eine im Bebauungsplan ausgewiesene Pflanzgebotsfläche für Streuobstbau in Anspruch genommen. Eine Befreiung von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche ist deshalb erforderlich. Auf einem Nachbargrundstück wurde bereits eine entsprechende Befreiung erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Geschirrhütte fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Das anfallende Dachwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Ansicht